Night-Kids-Cup

Klassik-Parcours

am Freitag, den 01.02.2019 in Warmensteinach

Einladung und Ausschreibung

Technik/Wettkampfart:	Klassische Technik mit Hindernisparcours bei Flutlicht und Fackeln (S6 und S7 Massenstart; ab S 8 Einzelstart mit 30 Sek)
Ort:	**Langlaufzentrum Warmensteinach/**Gebr. Wehrmann Schanzen
Zeitplan:	**ab 16:00 Uhr** Startnummernausgabe/ Streckenbesichtigung **ab 17:00 Uhr** Wettkämpfe, im Anschluss Siegerehrung
Veranstalter:	WSV Warmensteinach

Strecken/Stationen:
mind. vier Stationen auf der verkürzten Runde (z.B. Schlupftorslalom leicht fallend, Omega und Übersteigen) und mind. noch zwei weitere Stationen auf der 800m Runde (je nach Schneesituation Slalom, kleine Schanze, bergauf Grätenschritt o.ä..)

S6 – S7	(JG 2013 – JG 2012)	verkürzte Runde
S8 – S9	(JG 2011-JG 2010)	1 Runde
S10 – S11	(JG 2009-JG 2008)	2 Runden
S12 – S15	(JG 2007-JG 2004)	3 Runden

Technikaufgaben für Kids-Cup werden in die Strecke integriert. Bis S11 nur in klassischer Technik und mechanischer Steighilfe

Startgeld:	5,00 Euro pro Starter bei Startnummernabholung 8,00 Euro für Nachmeldungen
Meldungen:	an meldung@wsv-warmensteinach.de **mit beiliegender Excel-Datei**
Meldeschluss:	Mittwoch, 30.01.2018 um 18:00 Uhr Nachmeldungen bis 1 Stunde vor Wettkampfbeginn sind möglich
Kampfrichter:	laut Einteilung, gem. DWO
Sanitätsdienst:	BRK Warmensteinach
Verpflegung:	Für Verpflegung ist in der Skihütte gesorgt.

Im Übrigen gelten die Wettkampfbestimmungen der Generalausschreibung zur Skikids Tour. Weitere Informationen hierzu unter www.skikids-tour.de. Hier werden auch die Ergebnisse und der Zwischenstand veröffentlicht.

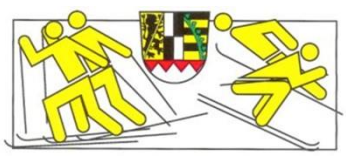

Wettkampfbestimmungen:
Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Mit Ihrer Anmeldung und der Teilnahme am 15.12.2017 erklären Sie sich einverstanden, auf alle Rechtsansprüche gegen den Veranstalter/Ausrichter sowie dessen Helfer oder Beauftragte und Partner (Sponsoren) zu verzichten. Dies gilt auch für Unfälle und ggf. abhanden gekommene/beschädigte Gegenstände und Bekleidung. Wir empfehlen hier ausdrücklich eine Absicherung durch eine private Unfall- und Haftpflichtversicherung. Durch die Teilnahme an der Veranstaltung erklären Sie sich automatisch mit dem Haftungsausschluss einverstanden. Des Weiteren besteht Einverständnis zur maschinellen Speicherung der Meldedaten und deren Verwertung durch Sponsoren, dass Sie interviewt, gefilmt, fotografiert, die Aufnahmen für die Verwendung/Ausstrahlung in Funk, Fernsehen, Internet und zur Herstellung, sowie den Vertrieb von Videokassetten, DVDs und Printmedien ohne Vergütungsanspruch verwendet/veröffentlicht werden dürfen.

Haftung:
1.Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:
In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.
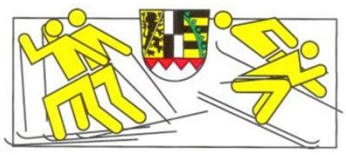
2.Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:
Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen.
Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.